

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Christoph Samuel John.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel

Tarangambadi, 01.07.1775-31.12.1775

30. Dezember 1775

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and inquiries, please write to the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162506

Die Waise ist gut, das ist sie aber im Carcer
sagt, ist unschuldig der Gefolge hat geantwor-
tet, soll es wegen ihrer Anwesenheit im Carcer
nicht angesetzt werden. //

^{V. 11}
^{29.} 29. - In der ersten mit der Gnädigen Boten das
Herrn unsern lieben Herren Gerichte hat
mit zu setzen. Laßt er uns für das Leben sein
zum Altkönig zu setzen mit uns für die
müssen gemacht sein für die Liebe und für
bilden unser Tamulische Stadt Gammun zum
Lassen das Altkönig zu 31. und mit einem Knecht.
^{V. 30.} 30. - Starb der Nord-Kaicher, oder Gwal-
futer, der den Nordlichen Teil des Majaburami
seiner Waise zu bewahren hat. Er ist Rama-
Kaichen, ^{und} ~~er~~ ferner läßt ^{zu} 4 Töchter. Die Enfor-
gung seiner Leute hat seit einiger Zeit
bei der Prämie gewonnen, nicht seine Töchter
Länder Töchter erhalten. Seine Töchter wa-
ren an das Ratan Kalla in bürgerliche
Burgen in Majaburam, so wie andere Kaichen,
wofür aber Solange vor dem Tode das
Ratan sich nicht zu finden. —